

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 18 (1910)

Heft: 5

Artikel: Von der Kurpfuscherei!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzigem Träger aus dem Bereich der feindlichen Geschosse gebracht werden können. In schwierigen Fällen werden allerdings zwei Träger nötig sein, aber dafür werden die Relaisposten entbehrlich sein, weil die Mannschaft weniger ermüdet, indem sie das Behältnis bald stoßen, bald ziehen kann.

Die zahlreichen Versuche, die mit der Riggengbachschen Bahre angestellt worden sind, lassen dieselbe namentlich für folgende Zwecke geeignet erscheinen:

1. Im Augenblicke des Vorrückens in die Feuerlinie werden die Sanitätsoldaten die zusammengelegte mit Traggurten versehene Bahre auf dem Rücken tragen können.

2. Für den raschen Transport der Verletzten aus der Feuerlinie bis zu den nächsten Verbandplätzen wird die Riggengbachsche Rollbahre große Dienste leisten.

3. Je nach der Art der Verletzung wird der Verletzte sitzend oder liegend transportiert werden können. Der Träger ist ohne jede

Beihilfe imstande, der Bahre sofort die dazu nötige Form zu geben.

4. Wird die Bahre als Schlitten verwendet, so vermag der Träger seinen Verletzten auch in offenem Gelände so flach über dem Erdboden wegzuführen, daß er den feindlichen Geschossen kaum als Zielscheibe dienen wird.

5. Mehrere solcher aneinander gekoppelter Schlitten werden durch die Sanitätsmannschaft oder durch ein Pferd gezogen werden können. Versuche, die in dieser Hinsicht, sowohl auf kleinen Wegen als auch auf Straßen angestellt worden sind, haben sehr gute Resultate ergeben.

6. Die Vorzüge, welche diese Schlitten beim Transport über steil abfallende Hänge bieten, haben wir schon erwähnt. Die Gelegenheit dazu dürfte in unserem Terrain nicht selten sein.

7. Schließlich wird dieses Tragmittel als Stoßbahre bei allen möglichen Gelegenheiten Anwendung finden können.



Don der Kurpfuscherei!

Wir erhalten von einem Leser folgende Einsendung:

Durch Zufall lernte ich in M. bei S. eine am stillen Gelände des Brienzersees wohnende „Frau, die sich darauf versteht“, das heißt eine Kurpfuscherin, kennen. Als sie die Krankheit der ihr anvertrauten Patientin erklärte, hörten alle Anwesenden, den Mund vor Verwunderung offen, andächtig zu; betrachteten die kunstvolle Handfertigkeit, mit der die Frau „Doktorin“ die Massage ausführte und schließlich konnten sie noch all die Heilungen vernehmen, die ihre Patienten von nah und fern ihr zu verdanken hatten. „'s muß doch öppis mit der Frau sin, suscht bruuchte sie allwäg nit so wyt z'gah“, wurde in geheimnisvollem Tone hin-

und hergespelt, nachdem die Helferin das Haus wieder verlassen hatte. „Und i glaub doch, daß es üsem Ghind helfe cha! Und ächt der Unggle in G., merkt er öppis, daß es ihm besseret, syt dem die Frau zu ihm chumt“? Einige Wochen nur waren vergangen und es zeigte sich schon, daß die Heilkunst der Frau an diesen zwei Patienten versagte. Ich bin fest überzeugt, daß die betreffende Frau über die zwei Fälle, wo anders säuberlich schweigt, so gut sie bei uns ihre früheren „mißlungenen Heilungen“ verschwiegen hat. Auf ähnliche Weise suchen gewisse „Heilanstalten“ durch Injerate in allen erdenklichen Zeitungen leicht- und abergläubige Patienten an sich zu locken, um ihnen dann Blut und Gut zu schwächen. Ich er-

innere an den indischen Heilkräuterhändler Dr. med. Emil Kahlert, im Kanton Glarus, welcher so vielen bedürftigen Familien manches schwer verdiente Fränklein entzog und dessen Praxis schließlich ein so tragikomisches Ende nahm. Ferner sei der Privatpoliklinik in Glarus gedacht, welcher, wie wir vernommen, der Boden in Glarus zu heiß wurde infolge der vielen „Heilungen“ und die in letzter Zeit im Inseratenteil nicht mehr prangt. Warum nicht? Auch des Medizin- und Naturheilinstitutes in Niederurnen wollen wir an dieser Stelle gedenken, in dessen Leitung offenbar ein Wechsel eingetreten ist. Während man nach der alten Unterschrift: „Dr. med. Ziegler und Schumacher“, zwei Ärzte vermutete, wird jetzt das Institut geleitet vom „diplomierten Apotheker H. S. Schumacher unter Leitung eines eidgenössischen patentierten Arztes“.

Fast in jeder Nummer des „Roten Kreuzes“ liest man Ausführungen über die Kurpfuscherei, welche verdienten auch in den Zeitungen, wo derartige Inserate erscheinen, veröffentlicht zu werden. Soll das Volk die Kurpfuscherei meiden, so sollte es in erster Linie aufgeklärt werden und an dieser Unterlassungssünde trägt jener Teil der Ärzte schuld, die glauben, das Volk würde zu geschickt werden und sich dann selbst behandeln. Wir gehen mit Herrn Dr. Kürsteiner von Bern einig, welcher kürzlich bei seinem Vortrag in Worob ausführte, daß deswegen keinem Arzte der Geldsack leichter wird.

Im Gegenteil, er wird schwerer, möchten wir behaupten. Den Frauen, um welche es sich speziell handelt, sollte mehr Gelegenheit geboten werden, Krankenpflegekurse besuchen zu können. Diese betrachten wir als bestes Mittel, Aufklärung zu bringen. Denn durch diese Aufklärung kommen Arzt und

Laie in engere Fühlung miteinander und jede verständige Mutter wird den Arzt ihres Domicils als Hausarzt betrachten, ihm mehr Zutrauen schenken und bei etwaigen Krankheitsercheinungen nicht erst alle möglichen Kurpfuscher und Pfuscherinnen aufsuchen und erst dann, wenn es zu spät ist, ihren Patienten dem Arzte anvertrauen.

Die Gelehrten sind berufen, das Volk aufzuklären; um so mehr ist es zu bedauern, wenn sogar patentierte Ärzte sich den Kurpfuschern verschreiben. Aber nicht nur Mediziner, sogar Theologen wagen es, mit Schundliteratur den Aberglauben im Volke zu fördern und die Kurpfuscherei zu pflegen. Wenn schon es in der Broschüre: „Zürcher Uli oder der Wasendoktor“ heißt: „wie sehr sollte sich doch ein Christ vor solchen lieblosen Urteilen hüten“! Also vor Urteilen über die Kurpfuscherei, so wollen wir an dieser Stelle behaupten, daß ein Mensch, welcher in seinem blinden Wissensdurst oder aus Geldgier eine Praktik oder ein Gewerbe ausübt, ohne die erforderlichen Kenntnisse der Grundlehre zu besitzen, ein Pfuscher ist und bleibt.

Und nun, alle Leser und Lesefinnen, welche Erfahrung über „Heilinstitute“ oder andere „Heilkünstler“ haben, verheimlicht diese nicht mehr, sondern bringt sie an die Öffentlichkeit. Dieses ist ein bedeutender Schritt zur Aufklärung und Volkswohlfahrt, sowie zur Unterdrückung der Kurpfuscherei.

Andererseits aber sollten die Ärzte die Mühe auch nicht scheuen, den Frauen mehr Gelegenheit zum Besuche von Krankenpflegekursen zu geben, und sich so verständige Gehülffinnen für ihren schwierigen Beruf heranzuziehen. So werden sie wirksamer an der Bekämpfung der Kurpfuscherei mitarbeiten, als durch alles Polemisieren gegen dieses Krebsübel.

Ein Laie.

